

Kantonsrat des Kantons Zug
c/o Staatskanzlei
Regierungsgebäude am Postplatz
6301 Zug

Zug, den 24. März 2014

Interpellation zur staatlichen Finanzierung und parteipolitischen Zusammensetzung der Institutionen mit öffentlichen Aufgaben des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

Auf dem Internet publiziert der Kanton Zug eine „Inventarliste Leistungsvereinbarungen“. Darin finden sich, aufgeteilt nach Direktionen, private Dritte, auf die der Kanton öffentliche Aufgaben übertragen hat. Auf der Inventarliste finden sich unter anderen die Frauenzentrale des Kantons Zug, der Verein punkto Jugend und Kind Zug, die Paar- und Einzelberatung „leb“ des Zuger Kantonalen Frauenbundes, die Stiftungen Maihof und Phönix Zug, der Verein ConSol, die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ), zuwebe und die Stiftung Wohnheim Eichholz, die Zugerland Verkehrsbetriebe AG, der Verein für Arbeitsmarktmassnahmen, Zug Tourismus, Caritas Schweiz und die Stiftung Museum in der Burg. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Viele weitere Dritte sind vom Kanton Zug mit öffentlichen Aufgaben betraut.

Zum parteipolitischen Hintergrund Führungsgremien in den vorerwähnten Institutionen kann folgendes bemerkt werden:

- Präsidentin der Frauenzentrale ist eine **CVP**-Kantonrätin, Vizepräsidentin ist eine ehemalige **FDP**-Kantonrätin
- Im Vorstand von punkto Jugend und Kind sitzt ein ehemaliger **CVP**-Kantonsrat und ein aktueller **FDP**-Kantonsrat, dessen Ehefrau Präsidentin des Zuger Kantonalen Frauenbundes, ebenfalls vorgeannt, ist
- Präsidentin der Stiftung Maihof Zug ist die Ehefrau einer verdienten ehemaligen **CVP**-Magistratsperson, ein weiterer Stiftungsrat ist aktives **FDP**-Mitglied, eine Stiftungsrätin ist ehemalige **FDP**-Kantonrätin, ein Stiftungsrat ist ehemaliger **CVP**-Kantonsrat

- Im Stiftungsrat der Stiftung Phönix Zug sitzen eine ehemalige **SP**-Verwaltungsrichterin, ein aktueller **CSP**-Stadtrat von Zug, eine aktuelle **CVP**-Verwaltungsrichterin, eine aktuelle **FDP**-Kantonsrätin, eine verdiente ehemalige **CVP**-Magistratsperson
- Präsidentin des Vereins ConSol ist eine ehemalige **CVP**-Gemeinderätin, Vizepräsidentin eine **SP**-Gemeinderätin, ein weiteres Vorstandsmitglied ist aktuelle **FDP**-Kantonsrätin und Ehefrau des **FDP**-Kantonalpräsidenten, der wiederum Präsident des Technologieforschums Zug ist, welches bei einem Gesamtertrag im Jahre 2012 von rund CHF 340'000 mit CHF 100'000 pro Jahr vom Kanton Zug finanziert wird
- Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) ist ein ehemaliger **FDP**-Richter, Vizepräsident ist ein **FDP**-Mitglied, ein weiteres Vorstandsmitglied ist aktuelle **FDP**-Kantonsrätin, ein weiteres Vorstandsmitglied ist ehemalige **FDP**-Gemeinderätin, ein weiteres Vorstandsmitglied ist ehemaliger **FDP**-Bürgerrat
- Im Vorstand von zuwebe sitzt eine aktuelle **CVP**-Kantonsrätin und ein ehemaliger **FDP**-Lokalpolitiker
- Die Präsidentin der Stiftung Wohnheim Eichholz ist ehemalige **FDP**-Gemeinderätin, vorgeannt (GGZ), ein Mitglied des Stiftungsrates ist ehemalige **CVP**-Gemeinderätin, vorgeannt (ConSol), die Sekretärin die Ehefrau eines ehemaligen **FDP**-Lokalpolitikers, vorgeannt
- Der Verwaltungsratspräsident der Zugerland Verkehrsbetriebe AG ist ein aktueller **CVP**-Kantonsrat und Präsident der kantonsrätlichen Staatswirtschaftskommission (Oberaufsicht über die Finanzen des Kantons Zug), der Vizepräsident ist ein aktueller **CSP**-Stadtrat, ein Mitglied des Verwaltungsrates ist ehemaliger **FDP**-Kantonsrat und aktueller **FDP**-Gemeindepräsident
- Präsident des Vereins für Arbeitsmarktmassnahmen ist der Generalsekretär eines **FDP**-Regierungsrates, Vizepräsident ist ein **FDP**-Ersatzrichter am Kantons- und Strafericht des Kantons Zug, der gleichzeitig stellvertretender Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion ist
- Präsident des Vereins Zug Tourismus ist ein aktueller **CVP**-Kantonsrat, Geschäftsführer ist ebenfalls ein **CVP**-Kantonsrat, als zweites Vorstandsmitglied amtiert eine aktuelle **FDP**-Kantonsrätin
- Als Direktor von Caritas Schweiz amtiert ein ehemaliger **CSP**-Nationalrat, der dadurch auffiel, dass er im Parlament frenetisch zu jubeln wusste

- Präsident der Stiftung Museum in der Burg Zug ist ein aktueller **CVP**-Korporationsrat. Als Vizepräsidentin amtiert die Schwester eines aktuellen **CVP**-Kantonsrates, der auch kantonaler Parteipräsident ist. Weiteres Mitglied des Stiftungsrates ist eine amtierende **FDP**-Gemeindepräsidentin.

Dies vorausgeschickt, unterbreiten wir dem Regierungsrat die folgenden Fragen mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Auf welche private Dritte hat der Kanton Zug zwischen 2011 und 2013 öffentliche Aufgaben übertragen (bitte Aufstellung nach Jahr, Institution, Art der Aufgabe und erhaltenen Mitteln vom Kanton Zug pro Institution)?
2. Wie waren die Leitungsgremien (je nach Rechtsform Vorstand, Verwaltungsrat, Stiftungsrat, Geschäftsführung) der vorgenannten Institutionen 2011 bis 2013 parteipolitisch zusammengesetzt (bitte auch Partei nennen, wenn ein Mitglied nicht Amtsträger ist, sofern der Regierungsrat die Parteizugehörigkeit kennt)?
3. Welche Dritten sind vom Kanton Zug zwischen 2011 und 2013 mit mehr als 20'000 Franken pro Jahr subventioniert oder unterstützt worden (bitte Aufstellung nach Jahr, Subventionsempfänger, Kompetenz zur Subventionsgewährung beim Kanton [z. B. Volkswirtschaftsdirektion, Bildungsdirektion oder Kontaktstelle Wirtschaft] und erhaltenen Mitteln pro Jahr)?
4. Wie waren die Leitungsgremien (je nach Rechtsform Vorstand, Verwaltungsrat, Stiftungsrat, Geschäftsführung) der vorgenannten Institutionen 2011 bis 2013 parteipolitisch zusammengesetzt (bitte auch Partei nennen, wenn ein Mitglied nicht Amtsträger ist, sofern der Regierungsrat die Parteizugehörigkeit kennt)?
5. Erachtet es der Regierungsrat als erstrebenswert, dass Leitungsgremien von Institutionen mit öffentlichen Aufgaben des Kantons Zug parteipolitisch ausgewogen und nicht einseitig (z. B. vornehmlich aus CVP und FDP) zusammengesetzt sind?
6. Wäre der Regierungsrat bereit, Beiträge an Institutionen mit öffentlichen Aufgaben mit der Auflage zu versehen, dass deren Leitungsgremien die parteipolitische Zusammensetzung ihres Geldgebers, des Kantons Zug, widerspiegeln, gegebenenfalls unter der Einräumung von Übergangsfristen?

7.1. Gemäss Art. 35 Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen, wer staatliche Aufgaben wahrnimmt. Leitet der Regierungsrat aus dieser Bestimmung rechtliche Konsequenzen für sich selber ab, wenn er öffentliche Aufgaben an Dritte auslagert, etwa unter dem Aspekt des Gleichbehandlungsgebotes von Art. 8 BV und des Willkürverbotes von Art. 9 BV?

7.2. Leitet der Regierungsrat aus der vorgenannten Bestimmung rechtliche Konsequenzen für Dritte ab, an welche er öffentliche Aufgaben des Kantons Zug überträgt, etwa unter dem Aspekt des Gleichbehandlungsgebotes von Art. 8 BV und des Willkürverbotes von Art. 9 BV?

Besten Dank für Ihre schriftliche Antwort.

Für die SVP Fraktion:

.....

Manuel Brandenburg

Kantonsrat Zug, Fraktionschef